

Herr Peselmann vom Büro NETZ stellt die drei unterschiedlichen Varianten des Wärmekonzeptes für das Aqua Toll vor. Alle drei Varianten verfolgen die Zielrichtung, die fossilen Brennstoffe mit unterschiedlichen Größenordnungen (Wärme-Strombereitstellung) durch nachwachsende Rohstoffe zu ersetzen.

Bei allen drei Varianten ist die 80-prozentige CO₂-Einsparung aufgrund der Umstellung des bisherigen Energiekonzeptes im Aqua Toll gegeben.

Die **Varianten I und II** sehen dabei eine Versorgung des BHKW im Aqua Toll mit Erdgas vor, der Wärmebedarf wird über einen Biomassekessel abgedeckt. Die **Variante I** verfolgt darüber hinaus das Ziel, die Aufbereitungskette der Laubbriketts und der Holzhackschnitzel bei der Stadt anzusiedeln. Die **Variante II** unterscheidet sich aufgrund der Bereitstellung dieses Materials durch einen Unternehmer. Im Rahmen eines Wärmeliefervertrages – (Kosten 4 Cent pro kWh; marktüblicher Preis), werden die Infrastrukturabfälle der Stadt bei dem Unternehmen zu Laubbriketts und Holzhackschnitzels aufbereitet. Damit wird der Biomassekessel im Aqua Toll befeuert.

Bei der Variante III wird Bioerdgas eingekauft und der verstromte Strom, über eine „Badgenossenschaft“ wieder an die Stadt verkauft. Der Strom wird dabei direkt über das öffentliche Netz wieder zurück an das Aqua Toll geleitet. Dies wird als „Direktvermarktung“ bezeichnet. Dieser direkt vermarktete Strom kann mit der sogenannten **Marktpremie** und der zusätzlichen **Managementprämie** gefördert werden. Die Marktpremie soll den Anreiz für EEG –Betreiber schaffen, ihre Anlagen marktorientiert zu betreiben. Wenn also viel Strom benötigt wird und der Strompreis hoch ist, sollen sie ins Netz einspeisen. Die Marktpremie wird an Betreiber von Anlagen zur Produktion von Strom aus Erneuerbaren Energien gezahlt, die aus dem bisherigen EEG-Vergütungsmodell in die Direktvermarktung ihres Stroms an der Strombörse (**„Marktpremienmodell“**) wechseln. An der Strombörse erhalten die Betreiber den regulären Marktpreis, der unterhalb des EEG-vergüteten Abnahmepreises für Grünstrom liegt -> liegt zurzeit bei 5.0 5,5 ct/kWh. Die Differenz zwischen der bisherigen EEG-Abnahmevergütung und dem erzielten Marktpreis an der Strombörse wird vollständig durch die **Marktpremie** (Differenz bis zu 21 ct/kWh) ausgeglichen. Dabei wird als Berechnungsgrundlage der durchschnittliche Strompreis des jeweiligen Handelsmonats an der Börse herangezogen.

Im EEG 2012 ist die zudem die **Managementprämie** (0,275 ct/kWh) eingeführt worden. Diese wird pauschal an Anlagenbetreiber gezahlt, während die Differenz zwischen der bisherigen EEG-Abnahmevergütung und dem erzielten Marktpreis an der Strombörse bereits vollständig durch die Marktpremie ausgeglichen wird.

Aus den Prämien ergibt sich **in Variante III** der Bonus für die Direktvermarktung von 151.650 Euro (siehe Anlage zur SV, Investitionen/Förderungen).

Die Nachfragen zu den einzelnen Varianten werden von Herrn Peselmann wie folgt, beantwortet:

- Seit 2005 sind weit über 60 Trocknungsanlagen dieser Größenordnung in Deutschland im Einsatz. Der Wartungsaufwand dieser Anlagen ist gering, sie müssen im Bereich des Werkzeugschlittens und beim

Gebläse regelmäßig abgeschmiert werden.

- Der höhere Einkaufspreis für Bio-Erdgas ist in der Variante III mit 8,0 ct/kWh berücksichtigt.
- Aufgrund der höheren Nachfrage nach Bio-Erdgas werden sich die Marktanteile im deutschen Erdgasnetz zugunsten Bio-Erdgas verschieben.

BM Böhling erklärt, dass die verschiedenen Varianten von der Verwaltung geprüft und hierzu ein Vorschlag erarbeitet werden soll.

Die Vorsitzende Frau Bastrop schlägt vor, die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt – aufgrund der umfangreichen Informationen - zunächst in die Fraktionen zurück zu geben und in der nächsten Sitzung diesen Tagesordnungspunkt erneut zu beraten.